

**RICHTLINIEN
ÜBER DIE ANERKENNUNG
VON LEISTUNGEN IM SPORT
VOM 3. FEBRUAR 2011**



**AUSGABE
3. FEBRUAR 2011**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Grundsatz

Sportlerinnen und Sportler mit Wohnort Horw oder die bei einem Horwer Verein lizenziert sind sowie Horwer Teams und Mannschaften können vom Gemeinderat nach Massgabe dieser Richtlinien mit einer Anerkennung bedacht werden.

2. Voraussetzungen

Anlass für die Vergabe einer Anerkennung bildet der Gewinn einer Medaille an

- einer Schweizermeisterschaft
- eidgenössischen Sportfesten
- einer Europameisterschaft
- einer Weltmeisterschaft oder an
- Olympischen Spielen

in einer Sportart, in welcher offizielle Meisterschaften durchgeführt werden.

Dies gilt auch für den Gewinn eines Diploms bei den Aktiven an

- einer Europameisterschaft
- einer Weltmeisterschaft oder
- Olympischen Spielen

in einer Sportart, in welcher offizielle Meisterschaften durchgeführt werden.

3. Cup-Wettbewerbe

Der Titelgewinn in einem Cup-Wettbewerb, welcher einem solchen gemäss Ziffer 2 gleichzustellen ist, kann ebenfalls mit einer Anerkennung bedacht werden.

4. Höhe der Anerkennungen

Es sind folgende Anerkennungen vorgesehen:

- | | |
|---|--|
| – Für Einzelsportlerinnen und -sportler | Fr. 300.00 bis Fr. 1'000.00 |
| – Für Teams, Mannschaften usw. | Fr. 500.00 bis Fr. 5'000.00,
je nach Grösse und Anzahl
effektiv beteiligter Personen |

Die Beträge sind nach der Bedeutung des Anlasses, aufgrund welchem die Anerkennung ausgerichtet wird und der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme, zu bemessen.

Die Anerkennungsbeträge stehen den Sportlerinnen und Sportlern zu.

5. Zuständigkeit und Verfahren

Die Sportkommission beschliesst in Übereinstimmung mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied über die Vergabe und Höhe einer Anerkennung.

Der Gemeinderat ist über die Beschlüsse rechtzeitig zu informieren.

6. Eröffnung

Die Vergabe einer Anerkennung ist den betreffenden Personen schriftlich zu eröffnen und zu veröffentlichen.

7. Übergabefeier

In der Regel findet eine Übergabefeier unter Anwesenheit einer Delegation des Gemeinderates statt. Die Sportkommission organisiert die Übergabefeier in Übereinstimmung mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzen die Richtlinien über die Vergabe von Anerkennungen an Sportvereine sowie Sportlerinnen und Sportler durch die Gemeinde vom 1. Dezember 2004.

Horw, 3. Februar 2011

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e

Änderungen der Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport vom
3. Februar 2011

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	